

**Sechste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und
Masterstudiengang Materialwissenschaft und Werkstofftechnik an der
Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
- FPOMWT -**

Vom 29. Juli 2013

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Materialwissenschaft und Werkstofftechnik an der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg - FPOMWT - vom 25. September 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 31. Juli 2012, wird wie folgt geändert:

1. § 40 erhält folgende Fassung:

"§ 40 Voraussetzung für die Ausgabe der Bachelorarbeit

¹Die Anfertigung der Bachelorarbeit wird im sechsten Semester empfohlen. ²Für die Zulassungsvoraussetzungen gilt § 27 Abs. 3 Satz 2 ABMPO/TechFak."

2. § 41 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 2 werden die Worte „innerhalb von drei Monaten“ gestrichen.
- b) Satz 3 wird gestrichen.

3. In § 44 Abs. 1 Satz 2 wird nach dem Wort „Kernfachpflichtmodul“ der Klammerzusatz „(1. Werkstoffwissenschaftliches Modul)“ und nach dem Wort „Kernfachwahlmodule“ der Klammerzusatz „(2./3. Werkstoffwissenschaftliches Modul)“ eingefügt.

4. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Zeile 43 (Modul B15/Hauptseminar) Spalte 14 (5. Sem./SWS) wird die Zahl „2“ durch die Zahl „3“, in Spalte 15 (5. Sem./ECTS) die Zahl „1“ durch die Zahl „3,5“ und in Spalte 21 (Modulgröße) die Zahl „2,5“ durch die Zahl „5“ ersetzt.
- b) In Zeile 45 (Modul B20) Spalte 1 wird die Zahl „20“ durch die Zahl „16“ ersetzt.
- c) In Zeile 46 (Modul B16) Spalte 1 wird die Zahl „16“ durch die Zahl „17“ und in Spalte 18/19 (Leistungsnachweis) die Worte „benotete Studienleistung“ durch die Abkürzung „s/60“ ersetzt.
- d) Zeile 47 wird gestrichen.
- e) In Zeile 48 (neu) (Modul B18/Industriepraktikum) Spalte 17 (6. Sem./ECTS) wird die Zahl „12“ durch die Zahl „14“ ersetzt.
- f) In Zeile 49 (neu) (Modul B18/Exkursion) Spalte 17 (6. Sem./ECTS) wird die Zahl „0,5“ durch die Zahl „1“ und in Spalte 21 (Modulgröße) die Zahl „12,5“ durch die Zahl „15“ ersetzt.

5. Anlage 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Zeile 4 (Modul M1) Spalte 2 (Modulbezeichnung) wird die Fußnote „****“ durch die Fußnote „¹⁾“ ersetzt.
- b) In Zeile 7 (Modul M1) Spalte 2 (Modulbezeichnung), 4 (Üb) und 5 (Prak) wird jeweils die Fußnote „***“ durch die Fußnote „²⁾“ ersetzt.
- c) In Zeile 14 (Modul M5) Spalte 2 (Modulbezeichnung) wird die Fußnote „*****“ durch die Fußnote „³⁾“ ersetzt.
- d) In Zeile 21 (Modul M7) Spalte 2 (Modulbezeichnung) wird die Fußnote „****“ durch die Fußnote „⁴⁾“ ersetzt.
- e) In Zeile 26 (Modul M8b) Spalte 2 (Modulbezeichnung) wird die Fußnote „*****“ durch die Fußnote „⁵⁾“ ersetzt.
- f) Die Erläuterungen zu den Fußnoten erhalten folgende Fassung:
 - „¹⁾Ausnahme: Kernfach „Werkstoffe in der Medizin“: für die Vorlesung „Grundlagen der Anatomie und Physiologie für Nicht-Mediziner“ ist ein unbenoteter Schein zu erbringen.
 - ²⁾Für Übungen und Praktika sind zusammen 4 SWS vorgesehen. Die Aufteilung der SWS auf Übungen und Praktika kann beliebig erfolgen.
 - ³⁾Die Modulhalte können auch über zwei Semester und/oder in begründeten Fällen unter Einbeziehung eines zweiten Lehrstuhls gewählt werden.
 - ⁴⁾Es können alternativ die Veranstaltungen „Angewandtes Gründerseminar“ oder „Gründerplanspiel“ eingebracht werden.
 - ⁵⁾Modul M8b ist an Stelle von Modul M8a zu belegen, sofern als Kernpflichtmodul das Modul M1_WW8 oder als Kernfachwahlmodul das Modul M2_WW8 bzw. M3_WW8 gewählt wird.“
- g) Die bisherige Fußnote „¹⁾“ wird gestrichen.

§ 2

¹⁾Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2013 in Kraft. ²⁾Sie gilt für alle Studierenden, soweit die geänderten Module noch nicht begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 19. Juli 2013 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten vom 29. Juli 2013.

Erlangen, den 29. Juli 2013

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Präsident

Die Satzung wurde am 29. Juli 2013 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 29. Juli 2013 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 29. Juli 2013.